

**Stromsperren im Kreis Euskirchen  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Mit der Anfrage F 15/2015 vom 04.05.2015 hat die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Stromsperren im Kreis Euskirchen gebeten. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu 1. Wie viele Haushalte im Kreis Euskirchen waren im Jahr 2014 von Stromsperren betroffen?**

Hierüber liegen der Verwaltung keinerlei Informationen vor. Diese Frage kann aus Sicht der Verwaltung nur durch die im Kreis vorhandenen Stromanbieter unmittelbar beantwortet werden.

**Zu 2. Wie viele Sperrandrohungen wurden 2014 verschickt**

Auch zu dieser Frage hat die Verwaltung keinerlei nähere Erkenntnisse. Eine Beantwortung dieser Frage erscheint aus Sicht der Verwaltung ausschließlich durch die Energieversorger möglich.

**Zu 3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen von Stromsperren? (Wie viele Familien mit Kindern, Rentner/innen, Hartz-IV-Empfänger/innen...)**

Im Bereich der Jugendhilfe sind 2 bis 3 Fälle im Jahr von einer Stromsperre betroffen, die dann aber durch Vermittlung entsprechender Hilfeleistungen (darlehensweise Übernahme nach SGB II oder XII) abgewandt werden konnten.

Im SGB II-Bereich werden jährlich ca. 10 - 15 Fälle einer angedrohten Stromsperre bekannt. In aller Regel werden jedoch die rückständigen Stromkosten bei Vorliegen der Voraussetzungen durch das Jobcenter als Darlehen übernommen.

Im SGB XII-Bereich sind es ca. 8 – 12 Fälle jährlich. Auch hier werden die rückständigen Stromkosten von den örtlichen Sozialämtern bei Vorliegen der Voraussetzungen als Darlehen übernommen und somit eine Stromsperre abgewandt.

**Zu 4. Welche Maßnahmen ergreifen die örtlichen Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?**

Diese Frage kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden, da hierzu keine Informationen vorliegen.

**Zu 5. Inwieweit unterscheidet sich die Praxis der ene (Energie Nordeifel) bei Stromsperren vom Vorgehen anderer Konkurrenten? Welche Kosten entstehen dem/r Verbraucherin/in bei einer Abschaltung? Wie läuft das Prozedere der ene gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern ab, bis es zur Abstellung von Strom kommt.**

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Zu 6. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag und die Möglichkeit der Verwirklichung zur Einführung eines Sozialstromtarifs im Kreis Euskirchen, wie er z. B. schon seit längerem von Verbraucherschutzorganisationen gefordert wird?**

Die Verwaltung sieht sich nicht in der Lage dies zu beurteilen, da diese Frage auf politischer Ebene mit den Energieversorgern zu klären sein wird.

gez. i. V. Poth